

WAS IST IM TRAUERFALL ZU TUN?

BEI EINEM STERBEFALL IN DER WOHNUNG

Sie benachrichtigen zuerst den für Sie zuständigen Hausarzt.
Falls dieser nicht zu erreichen ist, rufen Sie den ärztlichen Notdienst.

Der Arzt stellt den Tod des Angehörigen fest und stellt die Todesbescheinigung aus.
Bitte beachten Sie, dass der Arzt die Todesbescheinigung beim Verstorbenen hinterlässt.

Nachdem der Arzt den Tod bestätigt hat, benachrichtigen Sie uns unter der
Telefonnummer 05454 - 932005

Wie lange der Verstorbene in gewohnter Umgebung zu Hause verbleiben soll,
entscheiden Sie selbst. Bis zu 36 Stunden sind gesetzlich erlaubt.

BEI EINEM STERBEFALL IM KRANKENHAUS, SENIOREN- ODER PFLEGEHEIM

Sie setzen sich einfach unter der **Telefonnummer 05454 - 932005** mit uns in Verbindung.
Wir leiten dann alle erforderlichen Maßnahmen bei der zuständigen Verwaltung ein.

DOKUMENTE

Wir benötigen **später** folgende Dokumente, soweit sie zutreffend und vorhanden sind:

- > Ärztliche Todesbescheinigung
- > Personalausweis des Verstorbenen
- > Geburtsurkunde oder Stammbuch
- > Versichertenkarte der Krankenkasse
- > Scheidungsurteil (für Geschiedene)
- > Sterbeurkunde (falls der Ehegatte bereits verstorben ist)
- > Bestattungsvorsorgevertrag (falls vorbereitet)
- > Rentenbescheid